

## DLG-Landtourismus Infopost

01/2019



Liebe DLG-Gastgeber,

heute erhalten Sie die wichtigsten Neuigkeiten und Informationen vom Jahresbeginn des DLG-geprüften Landtourismus.

### Themen im Überblick

Land & Genuss Messe • DSGVO-Abmahnungen • Ferienhof des Jahres 2019 • DLG-Katalog 2020 • DTV-Klassifizierung

### Land & Genuss Messe

Vom **22. bis 24. Februar 2019** war es wieder einmal soweit – die Erlebnismesse Land und Genuss in Frankfurt am Main öffnete ihre Tore. Auch das Team des DLG-geprüften Landtourismus und drei DLG-Ferienbetriebe waren mit einem Gemeinschaftsstand vertreten. Am Freitag wurden die „Ferienhöfe des Jahres 2018“ sowie langjährige DLG-Betriebe 2019 und DLG-Prüfer 2019 auf der Bühne der Land & Genuss von Herrn Dr. Reinhardt Grandke geehrt. Der Hauptgeschäftsführer der DLG e. V. bedankte sich bei allen DLG-Betrieben und DLG-Prüfern für Ihre hervorragende Arbeit. „Sie sind ein wichtiger Botschafter für die Landwirtschaft“ und „erfüllen mit Ihrem Angebot die hohen Anforderungen, die Gäste mittlerweile an einen Landurlaub haben“, so Grandke.



Die ausführlichen Pressemeldungen sowie Bilder zu den Ehrungen erhalten Sie [hier](#).

### Abmahnungen EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Der DTV hat in einem Rundschreiben über Abmahnungswellen von Mitbewerben bezüglich der im letzten Jahr eingeführten DSGVO informiert. Gründe hierfür sind meist

- **fehlende SSL-Verschlüsselungen** zur vertraulichen Übertragung von sensiblen Daten (z. B. bei Kontaktformularen)
- **fehlende oder unzureichende Datenschutzerklärungen**
- **fehlerhafte Verwendung der sog. "Cookie-Banner"** (Cookies sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Webseitenutzung ermöglichen. Cookie-Banner dürfen z. B. nicht andere Pflichtinformationen wie Impressum oder Datenschutzerklärung überlagern.)

Der DTV weißt daher daraufhin, die Prozesse, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, noch einmal sorgfältig zu prüfen und an die datenschutzrechtlichen Vorgaben anzupassen. So können Schadensersatzforderungen vermieden werden.

Sollten Sie bereits eine Abmahnung wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Datenschutzgrundordnung erhalten haben, empfehlen wir Ihnen sich umgehend an einen Rechtsanwalt zu wenden. Weitere Informationen zur EU-DSGVO erhalten Sie im PDF-Dokument anbei.



### Wettbewerb „Ferienhof des Jahres 2019“

Auch in diesem Jahr hat jeder von Ihnen wieder die Möglichkeit „DLG-Ferienhof des Jahres“ zu werden! Dank unserer transparenten Kriterien und einer Fachjury aus unabhängigen Experten werden die Gewinner objektiv ermittelt. Also zögern Sie nicht lange und bewerben Sie sich jetzt! Die Bewerbungsunterlagen haben wir Ihnen vor einigen Tagen per Post zugesendet. Alternativ können Sie die Formulare auch auf unserer Internetseite herunterladen:

[www.dlg-landtourismus.de/wissenswertes](http://www.dlg-landtourismus.de/wissenswertes)

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!  
Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2019.**

### DLG-Katalog

#### „Urlaub auf dem Bauernhof 2020“

Zusammen mit den Anmeldeunterlagen für den „Ferienhof des Jahres 2019“ haben wir auch wieder die Mediadaten für den DLG-Katalog „Urlaub auf dem Bauernhof 2020“ mit Bauernhöfen, Landhäusern, Landhotels, Winzerhöfen und Reiterhöfen an Sie versendet. Die Mediadaten können auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden:

[www.dlg-landtourismus.de/dlg-guetezeichen](http://www.dlg-landtourismus.de/dlg-guetezeichen).

**Anzeigenschluss ist der 10. Mai 2019.**



### Gebühren DTV-Klassifizierung

Bereits in der letzten Infopost 04/2018 haben wir Sie auf die Änderungen der DTV-Kriterien aufmerksam gemacht. Mittlerweile steht auch die neue DTV-Lizenzgebühr fest. Ab dem **01.01.2019** erhebt der Deutsche Tourismusverband (DTV) einen Betrag von **30,- pro Wohneinheit** (pro Ferienwohnung, Ferienhaus, Ferienzimmerangebot).

Im Rahmen der DLG-Gütezeichenprüfung ist die Sterne-Klassifizierung der **ersten beiden Wohneinheiten** (Ferienwohnung/ Ferienhaus) weiterhin **kostenlos** und im Jahresbeitrag für das DLG-Gütezeichen enthalten. Aufgrund des hohen Prüfungsaufwandes für DTV-Klassifizierungen fällt zukünftig für **jede weitere Wohneinheit** (Ferienwohnung/ Ferienhaus) eine **Bearbeitungsgebühr von je 23,- Euro an. Pro Gästezimmerangebot** (1 Betrag für alle Zimmer zusammen) fallen ebenfalls **23,- Euro an**.

**Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling!**

Ihr Team vom Landtourismus

Evelyn Trabert & Gesine Schnabel  
mit unserer neuen Aushilfe Stephanie Röhrig

#### Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail ([landtourismus@dlg.org](mailto:landtourismus@dlg.org)) oder Telefon (069 24788-468 / -453).

["Informationspflicht über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO"](#)